

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. Oktober 2025

Dossier Nr. 11739, «srf.ch Kultur» vom 15. September 2025 – «Linker Antisemitismus – Kein Mitgefühl – woher kommt all der Hass auf Israel»?

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 17. September 2025, mit dem Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/linker-antisemitismus-kein-mitgefuehl-woher-kommt-all-der-hass-auf-israel>

«Titel haben es in sich. Titel steuern die Wahrnehmung der Lesenden, entscheiden mit, was wir denken.

Wenn eine israelische Soziologin zum Schluss kommt, die Linke unter einen generellen Antisemitismusverdacht zu stellen, ist dies das eine. Weshalb aber übernimmt SRF Online diese Haltung - ohne Anführungszeichen, und stellt sie somit als Tatsache in den Raum, den die Redaktion so zu vertreten scheint? Entspricht es der Linie der Redaktion des SRF, Kritik an Israel generell als Antisemitismus einzustufen, wie die Titelzeile nahelegt?

Heute, just am Tag der Veröffentlichung dieses Beitrages, hat die UNO festgehalten, dass "there is intent to destroy the Palestinians as defined by the 1948 Genocide Convention". Ich zitiere einen einzigen weiteren Satz aus dem Bericht der UNO: "Israeli security forces shot at & killed civilians, including children who were holding makeshift white flags. Some children, including toddlers, were shot in the head by snipers." (Paragraph 215)



Dass dies (die Tatsachen sind nicht erst seit heute bekannt) womöglich zu entschiedener, scharfer, womöglich emotionaler Kritik an Israel führt, erwähnt der Beitrag mit keinem Wort. Bei einer Titelgebung dieser Art – die einer Positionsübernahme der interviewten Person entspricht – wäre aber eine derartige Kontextualisierung notwendig, wenn man ausgewogen berichten und nicht einer bestimmten Gruppe dumpfe Hassgefühle unterstellen will.

Es sei denn, SRF legt seiner Berichterstattung tatsächlich die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance zugrunde, und hat sich entschieden, sich eher um diese Engeführung als um den weiteren Kontext zu kümmern.

Wir alle wissen darum, dass bei einem ausgesprochen sensiblen Thema wie diesem grosse Sorgfalt geboten ist. Diese Sorgfaltspflicht sehe ich in dieser Online-Aufbereitung, leider verletzt. Daher wäre ich froh um klärende Worte.

Auf welcher Grundlage setzt der SRF den Antisemitismusbegriff ein? Und kann es sein, dass etwas mehr redaktionelle Kontrolle bei gewissen Berichten notwendig ist, oder schätzt die Redaktion ein, dass diese Online-Aufbereitung sorgfältig genug ist und die generellen Haltung der SRF-Redaktion wiedergibt?

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die renommierte französisch-israelische Doppelbürgerin Eva Illouz beschäftigt sich in ihrer Forschung seit 20 Jahren mit der Soziologie von Emotionen. Das tut sie auch in ihrem neusten Buch. Es ist deshalb sachgerecht, der renommierten Soziologin, die an der Hebrew University in Jerusalem lehrt, einen Kultur-Beitrag zu widmen.

Der Beanstander kritisiert in erster Linie, dass die Redaktion mit der Titelwahl «Linker Antisemitismus – kein Mitgefühl – woher kommt all der Hass auf Israel?» die Position der interviewten Soziologin übernehme. In Online-Beiträgen werden Titel stark verkürzt und sollen zugegebenermassen Aufmerksamkeit erzeugen. Allerdings wird aus dem folgenden Vorspann «Eine neue Welle von Israel-Hass hat die Welt nach dem 7. Oktober 2023

eingeholt. Die Soziologin Eva Illouz beleuchtet den Antisemitismus in ihren eigenen <linken> Reihen» sofort klar, dass es sich um die Einschätzung der Soziologin handelt und nicht um die der Redaktion. Erfahrungsgemäss werden Titel und Vorspann vom Publikum als Einheit wahrgenommen.

Keineswegs entspricht es der Linie von SRF, Kritik an Israel generell als Antisemitismus einzustufen. Das beweist der Sender allein schon dadurch, dass er die Frage nach einer gültigen Antisemitismus-Definition immer wieder thematisch aufgreift. Beispielsweise in «Sternstunde Religion: Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit in der Schweiz»

(<https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/antisemitismus-die-rechten-haben-eine-schwachstelle-gefunden?partId=9xNRg2dfdnbob6mwE4fWvpHydmc&>).

Es steht SRF im Übrigen auch nicht an, sich einer gültigen Definition anzuschliessen, erst recht nach dem deutschen Protest gegen die Anti-Diskriminierungsklausel. Dieser Protest hat SRF Kultur denn auch zu einem eigenen Beitrag veranlasst:

<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/anti-diskriminierungsklausel-was-kann-kulturfoerderung-im-kampf-gegen-antisemitismus-leisten?>

Auch aus diesem Grund ist der Vorwurf unberechtigt, SRF mache sich die IHRA-Definition kritiklos zu eigen. Der Sender setzt den Antisemitismus-Begriff folgerichtig nicht allgemeingültig ein, sondern kontextuell. Und wendet – erst recht seit dem 7. Oktober 2023 – eine grosse journalistische Sorgfalt im Zusammenhang mit Antisemitismus auf. Die durchschimmernde Unterstellung, «etwas mehr redaktionelle Kontrolle bei gewissen Berichten» sei notwendig, erachtet die Ombudsstelle als ungerechtfertigt, weil unbegründet. Natürlich sind bei der flächendeckenden Berichterstattung über den Nahost und dessen Auswirkungen auf alle Bereiche Fehler nicht zu vermeiden. Beim hier beanstandeten Beitrag liegt allerdings keiner vor.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt dementsprechend nicht vor.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz